

*Ulrich Breitbach**

Für Einheit und sozialen Fortschritt

Die Geschichte der Oberhausener IG Metall von den Anfängen bis zum Beginn des neuen Jahrtausends

Vorbemerkung

Wer seine Geschichte nicht kennt, läuft Gefahr, alte Fehler zu wiederholen. Das gilt nicht nur für einzelnen Menschen. Es gilt auch für die Gewerkschaftsbewegung.

Gewerkschafter tun deshalb gut daran, sich mit der Geschichte ihrer Organisation auseinanderzusetzen. In der Oberhausener IG Metall hat das Tradition. Die Broschüren, die seit den siebziger Jahren veröffentlicht wurden, zeigen es.

Sie entstanden im Getriebe der Alltags und sind deshalb notwendigerweise knapp ausgefallen. Deshalb beschloss der Ortsvorstand 2016, anlässlich des 125. Jahrestages der Gründung des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine ausführlichere Darstellung der IG Metall vor Ort in Auftrag zu geben.

Der erste Teil dieser Arbeit liegt jetzt in der Internet-Fassung vor. Weitere Teile werden je nach Arbeitsfortschritt folgen. Gegenüber früheren Publikationen ist an ihnen neu, dass umfangreiches Quellenmaterial über die Gewerkschaft und die Betriebsräte auf der Gutehoffnungshütte ausgewertet wurde. Da eine Veröffentlichung im Internet vom Umfang her lesbar bleiben soll, konnten manche Aspekte des Themas dennoch nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Sie werden neben der Auswertung weiterer Quellen in das Buch eingehen, das dieses Projekt abschließen wird.

**Ulrich Breitbach studierte Geschichte und Philosophie, arbeitete viele Jahre als freier Journalist und in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und ist seit 2011 Referent des Betriebsrats bei MAN Energy Solutions SE.*

Inhalt

1.	Anfänge	2
1.1.	Arbeitsverhältnisse vor dem 1. Weltkrieg	3
1.2.	Arbeiterversammlungen	5
1.3.	Zuckerbrot und Peitsche	7
1.4.	Die Kasernen-Affäre	11

1. Anfänge

Ein Arbeiter an den Hochöfen der Gutehoffnungshütte in Oberhausen arbeitete zu Beginn der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts einschließlich der Pausen zwölf Stunden pro Schicht, entweder von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr

abends oder von sechs Uhr abends bis sechs Uhr morgens. Er bekam für diesen überlangen und harten Arbeitstag in Hitze und Staub 2 Mark 50 bis 2 Mark 95 als Lohn. War er ledig, konnte er davon einigermaßen gut leben. Hatte er aber Familie, konnte er davon deren Lebensunterhalt so eben bestreiten. Je größer die Kinderschar der Arbeiterfami-

lie war, desto ärmlicher waren ihre Verhältnisse. Längere Krankheit des Vaters oder gar ein schwerer Arbeitsunfall, wie sie damals oft vorkamen, bedeuteten Elend. Altersarmut war ohnehin vorprogrammiert, auch nachdem 1889 die gesetzliche Rentenversicherung eingeführt worden war.

Es gab also zahlreiche Gründe, um für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterschaft zu kämpfen und sich dafür in Gewerkschaften zu organisieren. Und

*Der Hirsch-Dunckersche **Gewerkverein** war ein 1868 gegründeter, an Grundsätzen des Liberalismus orientierter Verband, der die Lage der Arbeiter vor allem durch Selbsthilfe innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung verbessern wollte. Der **Deutsche Metallarbeiterverband**, gegründet 1891 in Frankfurt, war politisch mit der SPD verbunden. Durch die Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen wollte er nicht nur die soziale Lage der Arbeiter heben, sondern auch die Voraussetzungen für eine demokratische und sozialistische Gesellschaftsordnung schaffen. Der **Christliche Metallarbeiterverband** wurde 1899 in Duisburg gegründet. Er stand unter der politischen Führung der katholischen Zentrumspartei und strebte die Verbesserung der Lage der Arbeiter im Rahmen der politischen Verhältnisse des Kaiserreiches an. Klassenkampf lehnte er ab, hielt Streiks aber unter Umständen für legitim.*

tatsächlich hatten sich erste gewerkschaftliche Organisationen bereits 1848 gebildet. Aber während sie im Handwerk allmählich Fuß fassten und dort ab den sechziger Jahren erste Tarifverträge gegen die Arbeitgeber durchsetzen konnten, taten sie sich in der Großindustrie schwer. So hatte der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahr 1908 in Duisburg und Oberhausen (ohne Osterfeld und Sterkrade) ganze 516 Mitglieder, obwohl die Unternehmen der Stahlzeugung und Metallverarbeitung in den beiden Städten insgesamt 40.000 Beschäftigte zählten. Der extrem niedrige Organisationsgrad in der Schwerindustrie war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Arbeitgeber jede solidarische Bestrebung unterdrückten und sich dabei auf die Rückendeckung staatlicher Instanzen verlassen konnten.

Die Spaltung der Gewerkschaftsbewegung in drei Organisationen mit gegensätzlicher politischer Orientierung verstärkte die ohnehin schon enormen Hindernisse.

***Oberhausen** gibt es 1891 noch nicht in den Grenzen, wie wir sie heute kennen. Oberhausen ist ein Gemenge von Industrie, Eisenbahn und Wohnbebauung südlich der Essener Straße mit etwa 25.000 Einwohnern. Sterkrade und Osterfeld sind selbständig und zählen um die 9.000 bzw. 5.500 Menschen. Der Zusammenschluss der drei Gemeinden erfolgt erst 1929.*

Als erste Gruppierung mit im weitesten Sinne gewerkschaftlichem Bezug trat der heute vergessene Hirsch-Dunckersche Gewerkverein (HD) in Oberhausen in Erscheinung. 1884 meldete er bei Bürgermeister Schwarz einen Ortsverein der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter an. Gegen einen Beitrag von 30 bis 75 Pfennig pro Woche sollte die Kasse ihre Mitglieder sowie deren Familienangehörige und Hinterbliebene im Falle von Krankheit und Tod unterstützen. Die Kasse wurde behördlich genehmigt, hatte anfangs 59 Mitglieder und bestand wahrscheinlich bis 1914. Gewerkschaftliche Aktivitäten im engeren Sinne entfaltete sie nicht.

Das tat hingegen der Christliche Metallarbeiterverband (CMV), der zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Geschäftsstelle in Oberhausen unterhielt. Wann genau sie eingerichtet wurde, ist bisher nicht ermittelt worden. 1910 wurde sie wegen Mitgliederschwunds aufgelöst.



Abbildung 1: Kopf der Zeitung des CMV



Abbildung 2: Kopf der Zeitung des DMV

Erst 1911 etablierte sich der Deutschen Metallarbeiterverband (DMV) in Oberhausen. Einzelne Mitglieder des DMV lassen sich aber bereits 1897 nachweisen, die ab 1904 von der Mülheimer Geschäftsstelle betreut wurden.

1.1. Arbeitsverhältnisse vor dem 1. Weltkrieg

In welchen Betrieben die Gewerkschaften in Oberhausen zuerst Mitglieder gewannen, ist nicht bekannt. Auch über die konkreten Verhältnisse in den Oberhausener Betrieben wissen wir mit Ausnahme eines Unternehmens nicht viel. Die Ausnahme ist die Gutehoffnungshütte. Hervorgegangen aus der 1758 gegründeten ersten Eisenhütte des Ruhrgebiets, war die GHH am Ende des 19. Jahrhunderts das Unternehmen, das die drei Ursprungsgemeinden der späteren Gesamt-Stadt Oberhausen in jeder Beziehung beherrschte – wirtschaftlich,

Informationen über die Verhältnisse in den **Oberhausener Betrieben** der Zeit vor dem ersten Weltkrieg sind sehr ungleich verteilt. Über kleinere Unternehmen der Metallverarbeitung wie **Fitscher** (gegründet 1900), **Johann Kassen** (gegründet 1894) und das **Gussstahlwerk Hermann Sellerbeck** (gegründet 1864) wissen wir nichts. Auch über den Kesselbau an der Duisburger Straße, die 1904 gegründete Firma **Babcock**, ist nicht viel bekannt. Nur gelegentlich finden sich in der „Metallarbeiterzeitung“ des DMV Berichte über die Zustände an der Duisburger Straße. Über die Verhältnisse auf der GHH und die Konflikte zwischen Arbeitgeber auf der einen und Belegschaft/Gewerkschaften auf der anderen Seite sind dagegen zahlreiche Akten erhalten, die zumeist allerdings die Unternehmersicht wiedergeben. Sie werden im Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln aufbewahrt.

politisch und im Stadtbild. Zur GHH gehörten Kohlebergbau (in Osterfeld, Sterkrade und Alt-Oberhausen), Eisen- und Stahlerzeugung, Walzwerke (auf dem heutigen Centro-Gelände und auf angrenzenden Arealen) sowie Weiterverarbeitung (in Sterkrade). Letztere umfasste vor dem ersten Weltkrieg u. a. Brückenbau, Stahlbau, Turbomaschinenbau und verschiedene mechanische Werkstätten sowie Gießerei und Kesselschmiede.

Wie bereits festgestellt, betrug die Schichtlänge in den Betrieben der GHH durchweg zwölf Stunden. Die effektive Arbeitszeit belief sich - bei Abzug der Pausen von einer halben Stunde morgens, einer Stunde mittags und einer Viertelstunde nachmittags - auf zehneinviertel Stunden. An den Hochöfen wurde alle 14 Tage eine 24-Stundenschicht verfahren. Selbstverständlich galt die Sechstageswoche.

Man kann sich vorstellen, wie rasch bei diesen Arbeitszeiten und den im Vergleich zu heute erheblich höheren körperlichen Belastungen die Arbeitskraft verschleißten musste. Und das (wie ebenfalls bereits genannt) bei einem Lohn, der eine Familie im Regelfall gerade so eben ernährte – trotz einiger Zuschläge, die zumindest auf dem Papier im Falle von Überschichten gezahlt wurden.



Die Arbeitszeiten in den Betrieben der GHH waren in Arbeitsordnungen festgelegt, die außerdem etliche weitere Bestimmungen enthielten. In der Präambel des entsprechenden Dokuments für das Walzwerk Oberhausen und das Walz- und Stahlwerk Neu-Oberhausen von 1891/92 heißt es lapidar: „Die Arbeiter des Werkes sind neben den gesetzlichen Bestimmungen der nachfolgenden Arbeitsordnung unterworfen.“ Es folgten Regelungen zur Kündigungsfrist (14-tägig zum ersten und fünfzehnten eines jeden Monats) und Probezeit (14 Tage). Auf Anordnung war auch nach Beendigung der Schicht weiterzuarbeiten. Die zeitweise Übernahme anderer Arbeiten war ebenfalls verpflichtend. Bei Verkürzung der Arbeitszeit oder Schicht-

ausfall durch Betriebsstörung gab es keinen Anspruch auf den Lohn. Dauerte die Betriebsstörung mehr als zwei Tage in Folge oder drei Tage innerhalb der 14-tägigen Lohnperiode, dann konnte der Arbeitgeber fristlos kündigen. Wer zu spät kam, hatte für den Tag keinen Anspruch auf Beschäftigung. Verstöße gegen die Arbeitsordnung wurden mit Geldbußen bis zur Hälfte des Tagesverdienstes geahndet, bei Tätlichkeiten, Verstößen gegen die guten Sitten und Verstößen gegen Bestimmungen zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebs sogar mit Strafen bis zum vollen Tagesverdienst. Geradezu militärischen Charakter hatte der Paragraph 8: „Alle Arbeiter sind ihren Vorgesetzten im Dienste unbedingten Gehorsam schuldig; Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen dieselben berechtigt zu sofortiger Entlassung.“ Zwar

durften Anliegen, Wünsche, Beschwerden vorgetragen werden, aber nur bei Einhaltung eines genau beschriebenen Dienstweges. Zuerst waren sie an die Aufseher, danach in aufsteigender Reihenfolge an die Werkmeister, die Obermeister, die Betriebsführer, die Obergeringeneure und schließlich an die Direktoren zu richten. Gemeinsames Handeln der Arbeiter war dabei nicht erlaubt, denn „zur Vorbringung von Anliegen, Wünschen oder Beschwerden dürfen sich (...) nie mehr als drei Personen zugleich bei den betreffenden Vorgesetzten einfinden.“

1.2. Arbeiterversammlungen

Die Arbeitsordnungen der Gutehoffnungshütte zeigten den obrigkeitlichen Unternehmerblick auf eine in Schach zu haltende Arbeitermasse. Die Erfahrungen der Arbeiter mit den betrieblichen Verhältnissen fanden

dagegen Ausdruck in der noch jungen Gewerkschaftspresse und in einer Reihe von Arbeiterversammlungen des CMV und des DMV, über die sich polizeiliche Protokolle in den Akten der GHH erhalten haben. In einer Zusammenkunft im April 1905 wurde beispielsweise Klage über die zahlreichen

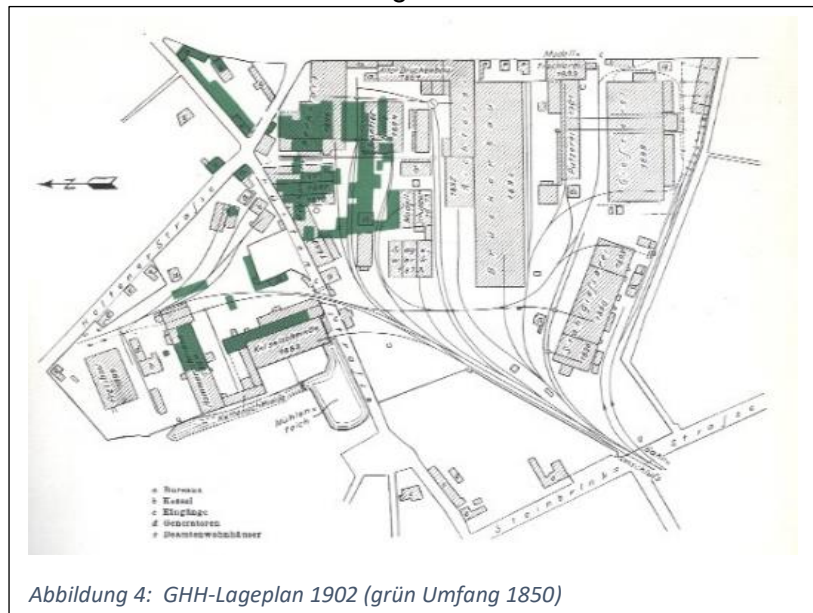


Abbildung 4: GHH-Lageplan 1902 (grün Umfang 1850)

Überschichten geführt und die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit erhoben. „Nur eine kurze regelrechte Arbeitszeit mache es möglich, dass der Arbeiter bei Kräften bleibe und sich nicht im sonst so kräftigen Mannesalter durch seine Kinder ernähren lassen müsse“, schrieb ein Beobachter der Polizei die Rede eines Kollegen mit. Außerdem wurde Klage über drastische Strafen bei Zuspätkommen (ein halber Schichtlohn für eine halbe Stunde) und über Unfälle wegen mangelhafter Schutzvorrichtungen geführt.

Im Mai 1905 bot der CMV mit Franz Wieber aus Duisburg einen prominenten Redner auf und erhob sogar 10 Pfennig Eintrittsgeld. Sein Thema war ebenfalls die Arbeitszeitverkürzung. Allmähliche Einführung der „achtstündigen Arbeitsschicht bei den Metall- und Hüttenarbeitern“ sei das Ziel des CMV. Seine Rede gipfelte in der Aufforderung an die Anwesenden: „Organisiert Euch!“ Weiter hielt der Polizeibeamte fest: „Er ersuchte, dass sich alle der Organisation anschließen möchten, nicht allein die Deutschen mit deutscher Zunge, sondern auch

die mit polnischer Zunge; sie sollten keinen Unterschied machen, sie ständen hier gemeinsam und hätten auch gemeinsame Interessen zu vertreten. Die Polen hätten die Berechtigung mitzuarbeiten, hätten dieselben Ansprüche und sollten auch denselben Lohn haben.“

Immer wieder waren Lohnkürzungen Thema. So im Februar 1908, als die GHH einem Zeitungsbericht zufolge bei den Hochofenarbeitern den Lohn um sechs bis zehn Prozent gemindert hatte. Eine Versammlung erwog daraufhin den Streik. Doch August Oberbossel, Duisburger Redakteur der Zeitung des CMV, erklärte der polizeilichen Mitschrift zufolge, „dass sie in diesem Augenblick die Brocken nicht hinwerfen könnten, da sie nicht stark genug seien.“ Manche Metaller schienen anderer Meinung zu sein. Jedenfalls sah sich Oberbossel veranlasst, seine Warnung in einer weiteren Versammlung Anfang März zu verstärken. „Kontraktbruch“ (wilder Streik – U. B.), so erklärte er, „würde auch von Seiten der Organisationsleitung nicht gebilligt.“

Oft ging es auch um die hygienischen Verhältnisse in den Betrieben der GHH. Beklagt wurden fehlende Verbandskästen, Tragbahnen, Krankenwagen, mangelhafte Ventilation und Badeeinrichtungen und insbesondere „ungenügende Abortverhältnisse“. Diskutiert wurde schließlich über tätliche Übergriffe von Vorgesetzten gegen Arbeiter. 1907 hielt der polizeiliche Bericht fest: „Auf der Wagenreparaturstelle der GHH befände sich ein Aufseher (Vorarbeiter – U. B.), der kaum trocken im Werk geworden sei (noch nicht lange im Betrieb sei – U. B.). Dieser habe

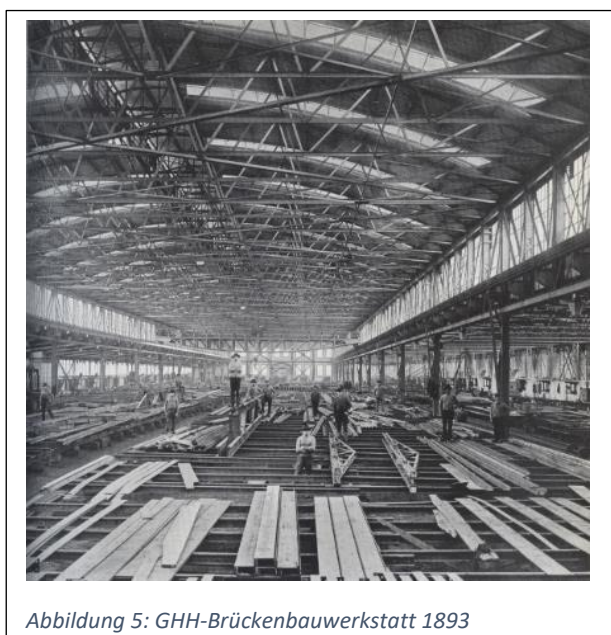


Abbildung 5: GHH-Brückenbauwerkstatt 1893

jüngst einen Arbeiter, der sich bei seinem Meister einen Krankenschein habe ausstellen lassen, aus der Meisterbude in Gegenwart des Meisters herausgeprügelt und dieses habe sich der Meister von einem solchen Aufseher gefallen lassen.“ An anderer Stelle wurde über Schläge wegen fehlerhafter Arbeit berichtet, oder weil jemand sein Lohnbuch verlangt hatte. Auch die Metallarbeiter-Zeitung des DMV berichtete wiederholt, dass auf der GHH Arbeiter geschlagen wurden.

Zahlreiche Berichte beschäftigen sich mit der „erschreckenden Häufung von Unfällen in den einzelnen Betrieben der GHH.“ 1907 wurden auf 1.000 GHH-Arbeiter 240 Unfälle gezählt, allein im Rangierbetrieb innerhalb von acht bis zehn Wochen acht tödliche Unfälle. 23 Kollegen seien zu Krüppeln geworden. Die Metallarbeiter-Zeitung meldete im November 1911: Eine am Kran hängende Gießpfanne kippte um. Ein Arbeiter lief in die glühende Eisenmasse

hinein, weil er wegen des Qualms nichts sehen konnte und erlag seinen Verletzungen noch am selben Tag. Im Martinwerk riss ein Kranseil. Ein Arbeiter wurde von der daran hängenden Kokille erschlagen. Die Zeitung kommentierte: „Wir sind der Meinung, die Direktion der Gutehoffnungshütte sollte doch einmal dafür sorgen, dass in Zukunft sich nicht so viele und so schwere Unfälle ereignen, sie sollte für das Leben der bei ihr beschäftigten Arbeiter etwas mehr besorgt sein. Aber freilich, es stehen ja für jeden Arbeiter noch genügend Ersatzkräfte zur Verfügung. Die Hauptsache ist doch, dass die Arbeiter 20 und mehr Prozente Dividende jährlich für die Herren Aktionäre herausschaffen.“ Die Schlussfolgerung: „Schließt Euch dem DMV an, damit Ihr Euch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft und fernerhin von den Werksherren nicht mehr als Heloten (Sklaven – U.B.), sondern als Menschen betrachtet werden müsst.“

1.3. Zuckerbrot und Peitsche

Weitgehend ungehemmte Unternehmerwillkür hielt diese Verhältnisse aufrecht, gegen die die Belegschaften doch eigentlich hätten rebellieren müssen. Wenige taten das, und sie gingen ein hohes Risiko ein. Schon der Besuch einer Veranstaltung konnte gefährlich sein. So beklagte sich ein Funktionär des CMV im Juli 1907 darüber, „dass heute Abend von den Meistern (auf der GHH – U. B.) die Parole ausgegeben worden sei, wer in die Versammlung ginge, für den sei keine Arbeit mehr da.“



Abbildung 6: GHH-Kesselschmiede um 1900

Stets war bei den Versammlungen als „überwachender Beamter“ ein Polizeiwachtmeister anwesend, der sich penibel Notizen machte und einen genauen schriftlichen Bericht verfasste. Die Protokolle wurden umgehend an die Direktion der GHH weitergeleitet. In der Niederschrift einer Versammlung vom 20. Juli 1905 heißt es: „Der Fabrikarbeiter Stanislaus Machamowitz Oberhausen Steinstr.35 erzählt, dass die Arbeiter von Meister Bley auf der Gutehoffnungshütte sozusagen gestreikt hätten und dass der Ingenieur gleich etwas bewilligt hätte.“ Daraufhin scheint man sich in der Hauptverwaltung der GHH auf die Suche nach diesem Machamowitz gemacht zu haben. Nicht ohne Erfolg, denn ein nachträglich am Rand des Protokolls angebrachter handschriftlicher Vermerk stellt fest: „994 Mackowiak ist gemeint. War als Erzschlepper am Ofen 4 beschäftigt und ist am 31. 7. entlassen.“ Ob er wegen des Streiks entlassen wurde, ist nicht bekannt.

Für die Entlassenen konnte es schwierig werden, in der Umgebung wieder Arbeit zu finden, denn die Entlassungspapiere enthielten einen versteckten Code, der andere Unternehmer vor der Einstellung der Kollegen warnte. CMV-Redakteur Eckerts erklärte das auf einer Versammlung im Oktober 1905 so: „Bei der Hütte seien gedruckte Abkehrscheine (Entlassungspapiere – U. B.), auf denen stände ‚ordnungsgemäß entlassen‘ und wenn ein Mann selbst kündigte, dann würde das ordnungsmäßig durchgestrichen und ‚auf eigenen Wunsch‘ an dessen Stelle geschrieben. Wenn nun auf den Abkehrschein geschrieben würde ‚wird bei uns entlassen‘ dann sei dies ein Merkmal für die anderen zur Vereinigung (der Arbeitgeber – U. B.) gehörenden Werke, dass der betreffende Arbeiter die ersten vier Wochen nicht eingestellt werden dürfe.“

Unterstützt wurde die Unternehmerwillkür durch eine arbeiterfeindliche Gesetzgebung Preußens und des Kaiserreiches. Unter dem von 1878 bis 1890 geltenden Sozialistengesetz waren auch gewerkschaftlich orientierte Vereine vielfältigen Verfolgungen ausgesetzt. Frauen und Jugendliche durften ihnen ohnehin nicht beitreten. Witterte die Obrigkeit Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, dann konnte ein Verein ohne viel Aufhebens behördlich aufgelöst werden. Gleiches war ebenfalls ohne weiteres möglich, wenn ein Verein verdächtigt wurde, sozialdemokratische Ziele zu verfolgen. Das ist in der Region nicht selten vorgekommen. In dem Fall gab es eine kurze Notiz in der Deutschen Metallarbeiterzeitung wie diese: „Duisburg. Die hiesige Mitgliedschaft der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands ist nach Paragraph 8 des preußischen Vereinsgesetzes geschlossen worden.“

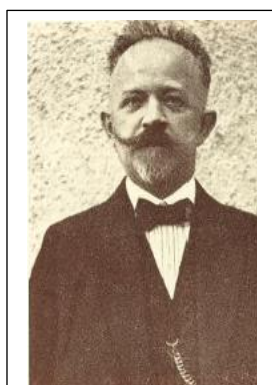


Abbildung 7: Claudius Sierau, Bevollmächtigter des DMV in Oberhausen 1911 - 1912

Die Schikanen blieben, auch nachdem das Sozialistengesetz aufgehoben worden war. Besonders schwerwiegend war, dass es praktisch kein Streikrecht gab. Zwar waren Streiks nicht ausdrücklich verboten. Doch wer die Arbeit niederlegte, der galt als vertragsbrüchig und war automatisch entlassen. Streikposten wurden unter fadenscheinigen Vorwänden strafrechtlich verfolgt. Auch sonst wurden jedem Versuch, die Arbeiterschaft gewerkschaftlich zu organisieren, nicht nur von Seiten des Betriebes, sondern auch durch den Staat etliche Hindernisse in den Weg gelegt. Claudius Sierau, der erste Geschäftsführer des Oberhausener DMV, schilderte sie in einer Broschüre zum 25. Bestehen der Organisation: „Auch das Verbreiten von Flugblättern war der Polizeibehörde sehr unangenehm. Bei dieser Tätigkeit wurden die Verbreiter scharf aufs Korn genommen. (...) Häufig mussten wir flüchten und bot die Schlackenhalde in der Knappenstraße in Oberhausen uns Schutz, an welcher die eifrigen Polizeibeamten stets vorbei liefen, ohne uns zu erwischen.“ Nachdem einige gesetzliche Schikanen gefallen waren, „fand das Verbreiten der Flugblätter auf öffentlichen Straßen und Plätzen eine Erleichterung. Es

war nunmehr gestattet, dass Personen verbreiten durften, welche die polizeiliche Genehmigung dazu hatten. Aber nur für solche Personen wurde die Genehmigung erteilt, welche am Ort wohnten, nicht vorbestraft waren oder an einer ansteckenden Krankheit litten usw. An solchen Kollegen, die bereit waren, an den Verbreitungen teilzunehmen und mit den soeben geschilderten Merkmalen nicht behaftet waren, mangelte es uns in Oberhausen nie. Wollten wir aber eine Flugblattverteilung vor einem industriellen Werke vornehmen, dann machte die Polizei in der Erlaubnisbescheinigung geltend, dass in allen Straßen und auf allen Plätzen die Verbreitung genehmigt war, aber nur nicht in den Straßen, in welchen sich industrielle Werke befanden. Auf diese Weise dachte die Polizei das Gesetz zu umgehen. Die Verbreitungen fanden trotzdem statt.“ Doch die Flugblätter fanden oft keine gute Resonanz, denn, so Sierau: „Nicht nur von der Polizei hatten wir manches zu ertragen, sondern auch von den Arbeitern, denen wir Hilfe und Aufklärung bringen wollten. In ihrer Unkenntnis und noch größeren Demut vor den Werksgewaltigen wurden die Flugblattverbreiter nicht nur beschimpft, sondern die Flugblätter wurden ihnen im brennenden Zustand an den Kopf geworfen.“

Zu den staatlichen Schikanen gegen das Verteilen von Flugblättern kamen betriebliche Sanktionen. So hieß es auf einer Versammlung des CMV im April 1905 über einen Schlosser vom Alten Walzwerk, er sei entlassen worden, „weil er sich nicht alles habe gefallen lassen und weil er Flugblätter verteilt habe. Man habe ihn ferner entlassen, damit er keine Arbeiter des fraglichen Werkes zur Organisation heranziehe.“

Repression war das eine Mittel des Kapitals gegen die entstehende Gewerkschaftsbewegung.



Das andere bestand in einem von den großen Konzernen unterhaltenen System von Wohlfahrtseinrichtungen. Es sollte die Belegschaften über den Arbeitsvertrag hinaus vom Unternehmen abhängig machen und sie davon überzeugen, dass die Sache der Arbeiter in den Händen der Unternehmer doch bestens aufgehoben sei. Bis heute berühmt ist das Wohlfahrtswesen bei Krupp in

Essen. Doch auch bei der GHH gab es um die Jahrhundertwende eine große Zahl von Einrichtungen betrieblicher Wohlfahrt. Am ältesten war der bis ins Jahr 1844 zurückreichende Arbeiterwohnungsbau, der heute noch im Stadtbild zu finden ist, etwa in der Siedlung Eisenheim. Jüngeren Datums waren im Betrieb z. B. die Wasch- und Badeeinrichtungen in den Werksabteilungen, die Speiseräume an den Werkseingängen, der Milch- und Teeausschank, die Kaffee-Kochstellen und der Mineralwasserausschank sowie die Verbands-, Operations- und Krankenzimmer. Außerhalb des Werkes lagen die von der GHH betriebenen Verkaufsanstalten. Sie gewährten Rabatt von sieben Prozent, der am Jahresende ausgezahlt wurde. Kohlen wurden ebenfalls zu ermäßigten Preisen abgegeben. Dann wären noch zu nennen:

Die Hauspflege für Wöchnerinnen bis 10 Tage nach der Entbindung, die Kleinkinder- und Handarbeitsschule, die Industrieschule für Mädchen, die hier z. B. nähen lernten und die unentgeltliche Rechtsberatung in zivilrechtlichen und Versicherungsfragen. Schließlich gab es eine Krankenkasse der GHH und eine Ruhegeld-, Witwen- und Waisenkasse für Fabrikarbeiter. Letztere zahlte ein lebenslanges Ruhegehalt bei Dienstuntauglichkeit des Versicherten, sofern er zehn Jahre lang ununterbrochen bei der GHH gearbeitet hatte. Starb er, dann gab es einen Zuschuss zu den Beerdigungskosten, Unterstützung der Witwe auf zehn Jahre und Erziehungsgeld für die Waisen bis zu deren vollendetem 14. Lebensjahr. Zwei Drittel der Beiträge trugen allerdings die Arbeiter selbst. Zu erwähnen ist schließlich noch das zinslose Darlehen von bis zu 1.000 Mark zum Bau von Arbeitereigenheimen. Die Tilgung erfolgte in Monatsraten und wurde vom Lohn abgehalten.

Wir wissen nicht, wie groß die Bedeutung der Wohlfahrtseinrichtungen der GHH für das materielle Leben der Arbeiter des Unternehmens tatsächlich war. Von Krupp in Essen ist bekannt, dass sie vor allem als Fessel wirkten und erklärtermaßen wirken sollten. Wer dort das Unternehmen aus freien Stücken verließ oder entlassen wurde, der verlor nicht nur den Rabatt im Werks-Konsum, sondern auch sämtliche Ansprüche aus der Pensionskasse. Beiträge erhielt er nicht zurück. Die Werkswohnung hatte er mitsamt seiner Familie umgehend zu räumen. Ähnliches scheint auch bei der GHH gegolten zu haben. Die Metallarbeiter-Zeitung des DMV bezeichnete die Institutionen der GHH-Wohlfahrt jedenfalls als „Klimbim-Vereine“. Doch die im Sinne der GHH-Werksleitung disziplinierende Wirkung der Wohlfahrtseinrichtungen ist nicht zu unterschätzen. Wie es in der bereits zitierten Jubiläumsbroschüre aus dem Jahr 1929 über die frühen Jahre des DMV hieß: „Wenn man z. B. auf der GHH erfuhr, dass ein Arbeiter frei organisiert war, so hatte bald seine Tätigkeit ein Ende. (...) Direktor Woltmann (der Stellvertreter von Generaldirektor Paul Reusch – U. B.) duldete keine freigewerkschaftlich organisierte in seinem Betriebe. Dann wirkte auf die Arbeiter auch die Pensionskasse ein, zu der viele Arbeiter Einschreibegelder und Beiträge gezahlt, aber nichts aus der Wohlfahrtseinrichtung erhalten haben.“



Abbildung 9: GHH-Turbinenbau um 1900

Doch weder das dünne Zuckerbrot der sozialen Einrichtungen, noch die Peitsche der Repression war auf Dauer in der Lage, die Widersprüche zwischen Kapital und Arbeit, Unternehmern und Belegschaft unter den Teppich zu kehren. Allerdings war bis in den ersten Weltkrieg hinein nicht der Betrieb Schauplatz großer Konflikte. Das ließ das staatlich flan-

kierte Übergewicht des Unternehmens nicht zu. Sie fanden eher außerhalb der Werksmauern statt, so 1909, als die Zustände in einem Arbeiterwohnheim der GHH Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen wurden.

1.4. Die Kasernen-Affäre

„Russische Zustände“ titelte die mit dem CMV politisch verbundene Oberhausener Volkszeitung am 17. April 1909. Gemeint waren die Verhältnisse in der Arbeiterkaserne der GHH an der Essener Straße. Solche Wohnheime für ledige, meist junge Arbeiter unterhielten alle großen Unternehmen im Ruhrgebiet. Die fragliche Einrichtung an der Stadtgrenze zu Essen war mit 225 Mann belegt. Die Hausordnung war rigide. Dass das Rauchen im Bett streng verboten war, dass niemand mit Kleidern oder ungewaschen zu Bett gehen durfte und ruhestörender Lärm untersagt war, konnte man nachvollziehen. Dass Zuwiderhandlungen ohne weitere Umstände mit Ausweisung aus dem Wohnheim bestraft wurden, gab dem Aufsichtspersonal aber Macht über die Bewohner, die es offenbar willkürlich einsetzte. Auch gewalttätige Übergriffe der Kasernenaufsicht kamen vor. Das behaupteten jedenfalls mehrere ehemalige Bewohner der Kaserne, die sich anonym bei „Herrn Generaldirektor Reusch Wohlgeboren“ über Schikanen und Prügeleien des Aufsichtspersonals beschwerten. Die Oberhausener Volkszeitung, der der Brief zugespielt worden war, berichtete darüber im April 1909. Der Aufseher Läche habe mit einem Gummischlauch in den Streit zweier Bewohner eingegriffen. Er habe sie „fortwährend auf den Kopf“ geschlagen. Die zwei Streitenden hätten bedeutende Verletzungen davongetragen. Ein weiterer Bewohner sei wegen eines zerbrochenen Stuhles verprügelt und vom Hund des Aufsehers mehrfach gebissen worden. Ein völlig Unbeteiligter sei von Läche ebenfalls mit dem Gummischlauch traktiert worden. „Die Verletzten sind infolge der Misshandlungen arbeitsunfähig und im Krankenhaus hier untergebracht“, hieß es in der anonymen Beschwerdeschrift. Es könnten weitere Fälle dargelegt werden. Frühere Beschwerden gegen das Aufsichtspersonal hätten mit der Entlassung der Beschwerdeführer geendet. Abschließend richteten „mehrere frühere Kasernenbewohner hochachtungsvoll und ergebendst“ die Bitte an Reusch, „das Nötige zu veranlassen, um weitere derartige Fälle zu verhindern.“



Abbildung 10: Aufruf des CMV 1909

Einige Tage später meldete die Oberhausener Volkszeitung, die Vorwürfe seien durch weitere Zuschriften bestätigt worden. Ein Direktor der GHH habe die Prügeleien sogar erlaubt. Das Fehlverhalten der Aufseher dauere schon Jahre.

In der GHH-Belegschaft und in der Oberhausener Öffentlichkeit hielt man die Vorwürfe für plausibel. Dem CMV gelang es, um dieses Thema herum erstmals Massenversammlungen von Beschäftigten der Gutehoffnungshütte zu organisieren. Die erste fand am 20. April 1909 statt. Aufgerufen wurde mit einem Flugblatt, in dem es hieß: „Arbeiter der Gutehoffnungshütte! Aufgewacht! Bis hierher und nicht weiter, das Maß ist voll!“ Nach einer kurzen Aufzählung der Mißstände an der Essener Straße folgte die rhetorische Frage: „Ist das nicht eines Metallarbeiters unwürdig? (...) Nur die Einigkeit kann hier helfen. Deshalb erscheint in Massen und bringe jeder seinen Nebenkollegen mit!“

Der einzige Tagesordnungspunkt der Versammlung lautete: „Die Misshandlungen der Arbeiter auf der Gutehoffnungshütte und wie können dieselben beseitigt werden.“ Der große Saal im Lokal Baumeister Kirchweg/Ecke Heidstraße (heute Brücktorstraße/Ecke Körnerstraße) war bis auf den letzten Platz besetzt: „Neben den Arbeitern hatte sich eine Anzahl Hüttenangestellte eingefunden, außerdem zwei Stenografen, die im Auftrage der Hütte den Gang der Verhandlungen protokollieren mussten.“ Die Referenten, Gewerkschaftssekretär Franzen aus Ruhrort und Redakteur Oberbossel sowie einige weitere Redner „geißelten Mißstände auf der Hütte und das rigorose Vorgehen einzelner Angestellter gegen die Arbeiter.“

Arbeiter der Gutehoffnungshütte!
Aufgewacht!

Bis hierher und nicht weiter, das Maß ist voll!

Arbeitsbrüder! In letzter Zeit hat man auf der Gutehoffnungshütte, seitens einzelner Beamten, eine Behandlung der Arbeiter beliebt, die uns lebhaft an Sklaven erinnert. Nicht allein, daß die Arbeiter mit den allergeheimsten Schimpfwörtern bedacht werden, sondern einzelne mißhandeln die Arbeiter so, daß sie ihre geschlagenen, zertretenen und vom Hunde gerissenen Strümpfen im Krankenhause müssen heilen lassen.

Ist das nicht eines Metallarbeiters unwürdig?

Zum Zwecke der Aufklärung über die himmelstreichenden Zustände sollen auf
jezt Dienstag den 4. Mai, abends 6 Uhr, und
Wittwoch den 5. Mai, morgens 6 Uhr,
im Lokale des Herrn Lütkeherrn, Hüttenstraße,

Zwei grosse
Arbeiter-Versammlungen
stattfinden.

Tagesordnung: Die Mißhandlungen der Arbeiter auf der Gutehoffnungshütte und wie können dieselben beseitigt werden.

Referenten: 1. Gewerkschafts-Sekretär Franzen, Ruhrort,
2. Gewerkschafts-Sekretär Oberbossel.

Kollegen! — Nur die Einigkeit kann hier helfen. Deshalb erscheint in Massen und bringe jeder seinen Nebenkollegen mit!

Wolfgang H. Oberbossel, Coburg. Der Einberufer.

Abbildung 11: Flugblatt des CMV 1909

Die Versammlung verabschiedete eine Resolution: „Die am 20. April im Lokale Baumeister tagende, von über 500 Hütten- und Walzwerkerarbeitern besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von den Mißständen auf der Gutehoffnungshütte. Versammlung protestiert gegen die willkürliche und brutale Behandlung der Arbeiter seitens einzelner Angestellter der Hütte und er sucht die Generaldirektion, die Schuldigen, die auch ihr nicht unbekannt, zur Rechenschaft zu ziehen und ihrer verdienten Strafe entgegenzuführen. Die Staatsanwaltschaft wird aufgefordert, hier einmal nach dem Rechten zu sehen. Um aber derartige Übergriffe für alle Zukunft zu verhüten, versprechen die Versammelten, dem Christlichen Metallarbeiterverbände

beizutreten, der die beste Schutzwehr für die Arbeiter in der schweren Industrie ist und bleibt.“

Dem Bericht zufolge handelte es sich um die bis dahin größte Arbeiterversammlung in Oberhausen. In den folgenden Tagen legte die Oberhausener Volkszeitung nach und meldete, dass in Zuschriften über neue Ereignisse in der Arbeiterkaserne berichtet werde. Die Aufseher dort seien meist angetrunken und wer als Besucher Zutritt zur Kaserne haben wolle, müsse an sie „Schnaps Groschen bezahlen.“



Abbildung 12: GHH-Werkshalle um 1900

Die Unternehmensleitung der GHH nahm die in weiteren Versammlungen bekräftigten Vorwürfe ernst. Man befürchtete negative Reaktionen in der Bevölkerung. Selbst die Neue Oberhausener Zeitung, die als Sprachrohr der GHH galt, griff die Angelegenheit auf: Die Öffentlichkeit sei an einer Aufklärung der fraglichen Vorfälle interessiert, „insofern als es ihr nicht gleichgültig sein kann, wenn bei einem so großen Werke der Friede zwischen Arbeitgeber und Arbeit-

nehmer gestört wird.“ Der Aufsichtsrat und Paul Reusch höchstpersönlich befassten sich mit der Angelegenheit. Die vom CMV beschuldigten Aufseher wurden angewiesen, sich mit Hilfe eines Rechtsanwalts durch Privatklage gegen die Vorwürfe zu wehren. Im Mai 1909 stellten sie Strafantrag gegen „sämtliche als Täter in Betracht kommenden Personen“, insbesondere aber gegen die Gewerkschaftssekretäre Oberbassel und Franzen vom CMV. Die Klage gegen letztere wurde später zurückgenommen.

Der Konflikt zog sich bis 1910 hin und endete unentschieden. Denn das Unternehmen drehte den Spieß um und beschuldigte einige Arbeiter, die Aufseher misshandelt zu haben. Mindestens ein Arbeiter wurde zu einer Geldstrafe von 90 Mark verurteilt, ersatzweise 30 Tage Gefängnis, den Tag á drei Mark. Doch auch Kasernenaufseher Läke erhielt eine Strafe, deren Höhe wir nicht kennen. Gegen den Redakteur des CMV Buchartz erhob das Unternehmen Beleidigungsklage. Sie wurde zurückgezogen, nachdem Buchartz schriftlich eingeräumt hatte, dass die „Angaben unserer Gewährsmänner unzutreffend gewesen“ seien. Außerdem erkannte er – vermutlich unter dem von der GHH ausgeübten Druck - „gerne die Unparteilichkeit (an), mit der die Verwaltung der Gutehoffnungshütte die fragliche Angelegenheit aufzuklären bemüht gewesen ist.“

Das betrachtete der Deutsche Metallarbeiterverband, der bisher keine große Rolle in der ganzen Auseinandersetzung gespielt hatte, als Verrat an den Interessen der GHH-Arbeiter.

Er rief nun seinerseits zur Protestversammlung auf. Der CMV organisierte prompt eine Gegenversammlung. Vertreter der jeweils anderen Gewerkschaft wurden zwar eingeladen, aber niedergeschrien, sobald sie das Wort ergriffen.

Die Arbeitgeberseite zog aus der Kasernen-Affäre ihre Konsequenzen. Der zuständige Bezirk der Nordwestlichen Gruppe deutscher Eisen- und Stahlindustrieller beschloss die Einrichtung eines „Presskontrollbüros.“ Man wollte einer Gewerkschaft nicht noch einmal den Spielraum geben, mit ihren Schlagzeilen die öffentliche Meinung zu dominieren.

Trotz des Aufsehens, das sie mit der Kasernen-Affäre für ein paar Wochen erregten: Die Oberhausener Gewerkschaften dieser frühen Jahre waren schwach. Ein Dorn im Auge waren sie den Herren von der GHH dennoch, selbst wenn sie wie die christlichen Gewerkschafter die Machtverhältnisse nicht grundsätzlich in Frage stellten. Mit besonderer Härte wurden die sozialistischen Gewerkschafter des DMV verfolgt. Hier tat sich ganz besonders Paul Reusch hervor. Im Januar 1914 stellte er in einem Brief an Franz Haniel, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Miteigentümer der GHH, selbstzufrieden fest: „Ich habe mir, solange ich im wirtschaftlichen Leben stehe, stets die größte Mühe gegeben, der Sozialdemokratie und den sozialdemokratischen Gewerkschaften das Wasser abzugraben, und mich auch nicht gescheut, sie häufig rücksichtslos zu bekämpfen, (weil) auch nur das geringste Zurückweichen der Industrie gegenüber den Forderungen der Sozialdemokratie in seinen Konsequenzen politisch und wirtschaftlich von unabsehbaren Folgen sein muss. Die zahlreichen Angriffe, die im Laufe der Jahre seitens der Sozialdemokratie gegen mich gerichtet wurden, sind mir ein Beweis dafür, dass meine Arbeit auf diesem Gebiet nicht ganz ohne Erfolg gewesen ist.“